



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Therapie statt Strafe sichern

Aktuell seit 16.03.2026 09:51:18

### Angegeben von:

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (R002345) am 21.05.2024

### Beschreibung:

Gegenstand ist der Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen (BR-Drs. 629/23) - Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die BAG-S und die DHS begrüßen ausdrücklich die Initiative des Landes NRW, die bestehende Gesetzeslücke im SGB II zu schließen, die aktuell die Umsetzbarkeit des bewährten Ansatzes „Therapie statt Strafe“ verhindert. Die geplante Änderung betrifft § 7 SGB II, der regelt, wer nach diesem Buch Leistungen erhält, und wer von diesen Leistungen ausgeschlossen ist. Von diesem Ausschluss sind aktuell auch Menschen betroffen, die auf Grundlage des § 35 BtMG in stationären Einrichtungen zur Therapie untergebracht sind.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

SGB 2 [alle RV hierzu]

BtMG 1981 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2404160003 (PDF - 1 Seite)

### Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2024 an:

#### **Bundestag**

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]